

15.05.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5314 vom 26. März 2025
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 18/13289

Mit Plänen nicht länger hinter dem Berg halten. Was plant Nordrhein-Westfalen mit den Bundesmitteln des Kita-Qualitätsgesetzes?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend vom 20. März 2025 erklärte Ministerin Josefine Paul, das Kita-Qualitätsgesetz sei für Nordrhein-Westfalen mit dem Bund ausverhandelt und das Land habe entsprechende Rückmeldungen gemacht. Was dies konkret bedeutet, ließ die Ministerin auch auf wiederholte Nachfrage offen. Das ist bemerkenswert, weil das Kita-Qualitätsgesetz Handlungsfelder für die Zukunft ausschließt, mit denen bislang Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen gefördert wurden. So ist künftig auf Druck der GRÜNEN beispielsweise eine Entlastung von Eltern über die Mittel des Kita-Qualitätsgesetzes nicht mehr möglich. Das macht es notwendig, dass in Nordrhein-Westfalen eine Umwidmung von Bundesmitteln in dreistelliger Millionenhöhe vorgenommen wird.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 5314 mit Schreiben vom 15. Mai 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das am 18. Oktober 2024 durch Zustimmung des Bundesrates zustande gekommene „Gesetz zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ trat überwiegend zum 1. Januar 2025 in Kraft. Die Umsetzung des durch dieses Gesetz novellierten KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) erfolgt auf Grundlage von Bund-Länder-Verträgen. Diese beinhalten Handlungs- und Finanzierungskonzepte, in denen die jeweiligen Maßnahmen der Länder zur Verwendung der Bundesmittel konkretisiert werden. Wie auch in der Vergangenheit wurde das finalisierte Konzept nach der Befassung des Kabinetts dem Landtag gemäß der Vereinbarung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung zur Information zugeleitet.

Datum des Originals: 15.05.2025/Ausgegeben: 21.05.2025

1. Welche konkreten Rückmeldungen hat die Landesregierung zum neu gefassten Kita-Qualitätsgesetz an die Bundesregierung übermittelt?

Die Gespräche zwischen Bund und Ländern zur Ausgestaltung des Änderungsvertrages zum KiQuTG wurden auf Fachebene geführt. Eine formalisierte Rückmeldung der Landesregierung an die Bundesregierung im Sinne eines gesonderten Übermittlungsvorgangs im Sinne einer vom Vertragsinhalt losgelösten Stellungnahme hat darüber hinaus nicht stattgefunden.

2. Mit welchem Betrag sollen die jeweiligen Maßnahmen, die künftig über das Kita-Qualitätsgesetz in Nordrhein-Westfalen finanziert werden sollen, gefördert werden? (bitte die Summen für jede künftig zu fördernde Maßnahme in den jeweiligen Handlungsfeldern des Kita-Qualitätsgesetzes gesondert ausweisen)

Nach Abschluss der Verhandlungen wurde das Konzept – wie in den vorangegangenen Vertragszyklen – dem Landtag vor der Unterzeichnung zur Information zugeleitet.

3. Ist für die Umsetzung dieser Maßnahme eine Änderung im Kinderbildungsgesetz des Landes notwendig?

Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand ist keine Änderung im Kinderbildungsgesetz des Landes notwendig.

4. Inwieweit hat das Familienministerium den Landesrechnungshof in Bezug auf die für Nordrhein-Westfalen geplanten Veränderungen im Zuge der Umsetzung des Kita-Qualitätsgesetzes einbezogen?

Eine Beteiligung des Landesrechnungshofs hat bislang nicht stattgefunden.

5. Wie lauteten die konkreten Rückmeldungen des Landesrechnungshofs?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.